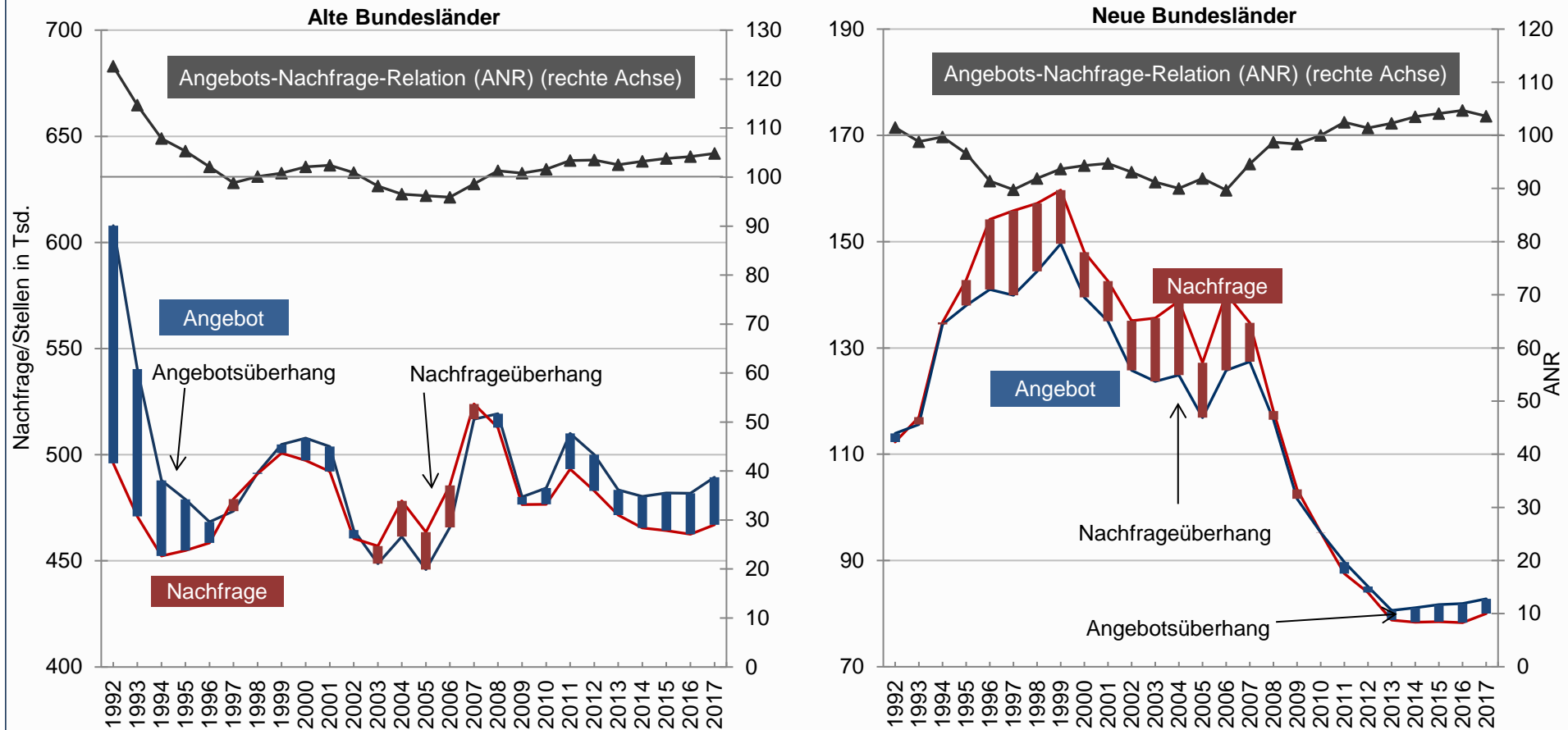


# Entwicklung von Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage 1992 - 2017

## Stellen in 1.000 und Angebots-Nachfrage-Relation, alte und neue Bundesländer



Anmerkungen: Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) kennzeichnen den rein rechnerischen Ausgleich von 100%. Angaben ab 2009 inklusive kommunaler Träger.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Berufsbildungsbericht 2018



## **Entwicklung von Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage in den alten und neuen Bundesländern 1992 - 2017**

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird durch das Verhältnis von Ausbildungsstellenangebot zu Ausbildungsstellennachfrage bestimmt. Die Ausbildungsstellen werden von den ausbildenden Betrieben angeboten, die Nachfrage setzt sich aus den Jugendlichen zusammen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Im Jahr 2017 lag in den alten Bundesländern das Ausbildungsangebot bei 489.353 Plätzen. Die Nachfrage lag mit 467.029 leicht darunter. In den neuen Bundesländern wurden 82.833 Ausbildungsstellen angeboten, wohingegen die Nachfrage mit 79.954 ebenfalls leicht darunter lag.

Aus der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage ergeben sich in den alten Bundesländern im Vergleichszeitraum der Jahre 1992 bis 2017 sowohl Angebots- als auch Nachfrageüberhänge, wobei seit 2008 das Angebot höher als die Nachfrage ist. Speziell in den neuen Ländern bestand allerdings in der Mehrzahl der Jahre ein deutlicher Nachfrageüberhang und erst seit 2011 existiert ein Angebotsüberhang, der aber vor allem durch einen starken Rückgang in der Nachfrage begründet ist.

Höhe und Entwicklungstrend der Ausbildungsstellennachfrage werden von demografischen Faktoren (Besetzungsstärke der Schulabschlussjahrgänge) und von den Bildungsentscheidungen bestimmt. So haben der Rückgang der nachrückenden Kohorten und auch die starke Orientierung auf ein Studium dazu geführt, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen stark gesunken ist, insbesondere in den neuen Ländern ist dies der Fall.

Demgegenüber wird das Ausbildungsstellenangebot durch die Entscheidungen der Betriebe beeinflusst. Von Bedeutung ist, welche Betriebe in welchen Branchen, in welchen Regionen und in welcher Intensität Ausbildungsplätze anbieten. Diese Entscheidungen werden durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst. Auf der einen Seite erweist sich die berufliche Ausbildung für die Betriebe mittel- und längerfristig als ökonomisch vorteilhaft, denn sie erlaubt es, für den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen und damit gleichzeitig die Kosten für spätere externe Personalgewinnung einzusparen. Zudem führt die erbrachte Arbeit der Auszubildenden zu Erträgen. Auf der anderen Seite entstehen den Betrieben durch die Ausbildung Kosten, die berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft die Personalkosten in Form von Ausbildungsvergütungen, Sozialleistungen und Kosten für die Ausbilder. Weiterhin entstehen Kosten für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie von Arbeitswerkzeugen, -kleidung oder -materialien. Für den Betrieb ist es also immer auch eine Kosten-Nutzen-Analyse, ob er Ausbildungsplätze anbietet. Allerdings sind neben den Kosten- und Nutzenerwägungen auch andere Aspekte zu berücksichtigen: So spielen Traditionen, z.B. Ausbildung im Handwerk, Imagegewinne bei Kunden und Geschäftspartnern und auch die soziale Verantwortung von Betrieben und Unternehmen gegenüber jungen Menschen eine Rolle.

Wie die Abbildung zeigt, wird das Ausbildungsstellenangebot nicht zuletzt durch konjunkturelle Faktoren beeinflusst. So ist im Jahr 2009 in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich gesunken.

Während es in den alten Bundesländern im Vergleichszeitraum 1993 bis 2016, abgesehen von den Jahren 2003 bis 2007, in jedem Jahr mehr unbesetzte Plätze als unversorgte Bewerber/Bewerberinnen gab, waren in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 2010 mehr Plätze unbesetzt als Bewerber/Bewerberinnen unversorgt. Erst seit 2011 ist ein leichtes Überhangangebot zu beobachten.

### **Angebots-Nachfrage-Relation**

In Anlehnung an § 86 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird das „Angebot an Ausbildungsstellen“ im Berufsbildungsbericht ausgewiesen als die Zahl der „neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“ zuzüglich der bei der Bundesagentur für Arbeit „gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze“. Die „Nachfrage“ errechnet sich aus der „Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“ und den bei der BA gemeldeten noch „unversorgten Bewerberin/Bewerberinnen“. Als Indikator zur Bewertung der Ausbildungsmarktsituation wird dabei auf die „Angebots-Nachfrage-Relation“ (ANR) zurückgegriffen. Nach dieser unterschreitet das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Vergleichszeitraum von 1993 bis 2010 in weiten Teilen den rechnerischen Ausgleich, der bei 100 Bewerber/innen auf 100 Stellen liegt (s. horizontale Markierung).

Die Bilanz der langfristigen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt fällt noch problematischer aus, wenn das strengere Kriterium eines auswahlfähigen Angebotes zugrunde gelegt wird, das ein Verhältnis von 112,5 Stellen auf 100 Bewerber/innen vorsieht. Aus dieser Sicht stand der Nachfrage nach Ausbildungsstellen durchweg eine nicht ausreichende Zahl von angebotenen Stellen gegenüber.

Seit der deutschen Wiedervereinigung lassen sich auf dem Ausbildungsstellenmarkt regionale Ungleichgewichte zwischen den neuen und alten Bundesländern festmachen. Besonders deutlich wird das beim Vergleich der Angebots-Nachfrage-Relationen. Hier lagen die alten Bundesländer von 1993 bis 2002, mit Ausnahme von 1998, stets leicht über der 100 %-Marke. Zwischen 2003 und 2008 konnte eine negative Relation beobachtet werden und erst seit 2009 liegt sie wieder in einem positiven Bereich mit leicht steigender Tendenz bis 2017 mit aktuell 104,8. Schwieriger sieht die Situation in den neuen Bundesländern aus. Hier lag die Angebots-Nachfrage-Relation zwischen 1993 und 2008 durchgängig unterhalb des rechnerischen Ausgleichs, wobei sich die Situation seit 2007 langsam verbessert hat und seit 2010 oberhalb der 100 %-Marke befindet.

Allerdings ist diese Entwicklung vor allem darauf zurückzuführen, dass seit 2007 ein deutlicher Rückgang an angebotenen und nachgefragten Ausbildungsstellen, bei einem gleichzeitig anwachsenden Anteil an unbesetzten Stellen, vorliegt. Gerade in den neuen Bundesländern stellte sich damit durch den Nachfrageüberhang lange Zeit die Gefahr einer drohenden Auseinanderentwicklung von gesellschaftlicher Teilhabe und Arbeitschancen und damit einem erhöhten Risiko von prekären Beschäftigungs- und Einkommenskarrieren. Durch die zuletzt steigende Angebots-Nachfrage-Relation hat sich die Situation für die Bewerber verbessert, nunmehr droht, sollte die Anzahl der unbesetzten Stellen aber weiter steigen, ein Fachkräftemangel.

Da mit der klassischen Nachfragedefinition die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen nicht vollständig abgebildet wird, weisen der Berufsbildungsbericht und der Nationale Bildungsbericht auch eine „erweiterte“ Nachfragedefinition aus, die neben den unversorgten Bewerbern/Bewerberinnen auch Jugendliche einbezieht, die zwar eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (zum Beispiel berufsvorbereitende Maßnahme, Praktikum), aber weiterhin eine Vermittlung in eine Ausbildung wünschen.

Ihrer Definition folgend fällt sie im Jahr 2017 bundesweit mit 94,8 (2015 mit 93,8) ungünstiger aus als die „klassische“ ANR. Auch in den Bundesländern fällt die erweiterte ANR ungünstiger aus als die „klassische“ ANR. In den neuen Bundesländern betrug die erweiterte ANR 2017 96,7 (2015 = 97,4) und in den alten Bundesländern 94,5 (2016 = 93,3).

## **Methodische Hinweise**

Die Daten des Berufsbildungsbericht 2018 des Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMFB) stammen zum einen aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen aus Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Das Angebot entspricht laut Berufsbildungsgesetz der Summe aus neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen. Die Nachfrage entspricht der Summe aus neuen Ausbildungsverträgen und unversorgten Bewerbern. Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) kennzeichnen den rein rechnerischen Ausgleich von 100%. Angaben ab 2009 inklusive kommunaler Träger.